



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung  
am 25.11.2020

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Anerkennung der Tagesordnung
3	APS/143/2020	Bestellung eines Schriftführers
4	APS/144/2020	Zulassung von Sachverständigen
5		<b>Genehmigung von Niederschriften</b>
5.1		Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2020
6		<b>Anfragen / Anträge</b>
		<b>Mitteilung der Verwaltung</b>
7		Mündlicher Bericht der Verwaltung
		<b>Qualitätssichernde Verfahren</b>
8	APS/106/2020	Qualitätssicherndes Verfahren Nr. 01/021 - ehem. Kaufhof Am Wehrhahn - Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor Workshopverfahren
9	APS/132/2020	Städtebaulicher Wettbewerb - Metro Campus - Durchführung des Wettbewerbsverfahrens
10	APS/140/2020	Sohnstraße 45 (Telekom) - Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor einem Wettbewerbsverfahren
11	OVA/103/2020	Planungskonzept zur Neugestaltung des Heinrich-Heine-Platzes und des Vorplatzes Wilhelm-Marx-Haus aus dem 2. Workshopverfahren (Planungsworkshop) und das weitere Vorgehen
11.1	APS/152/2020	Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zur Vorlage OVA/103/2020

### **Bauleitplanung**

- 12 APS/124/2020 Flächennutzungsplanänderung Nr. 186 (Entwurf)  
- Heerdterhof-Garten - Öffentlichkeitsbeteiligung,  
Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung
- 13 APS/134/2020 Flächennutzungsplan Nr. 196 (Entwurf) - Ehemals  
Fashion House - Absehen Öffentlichkeitsbeteiligung,  
Behörden-beteiligung, Öffentliche Auslegung
- 14 APS/115/2020 Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 (Entwurf)  
- Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt  
- Stellungnahmen, Änderung, erneute Öffentliche  
Auslegung
- 15 APS/116/2020 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße/Am  
Hülserhof - Stellungnahmen, Änderung, erneute  
Öffentliche Auslegung
- 16 APS/121/2020 Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 04/015  
- Stadtwerkegelände Heerdter Lohweg - Verfahren  
gemäß § 13a BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung
- 17 APS/107/2020 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/010 - Östl.  
Hanielpark/Sohnstraße - Aufstellung,  
Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung,  
Öffentliche Auslegung
- 18 APS/130/2020 Bebauungsplan Nr. 5674/26 - Nördlich Harffstraße  
- Änderung gemäß § 13 BauGB, Aufstellung, Öffentliche  
Auslegung
- 19 APS/125/2020 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/032 - Östlich Völklinger  
Straße - Stellungnahmen, Satzung
- 20 APS/093/2020 Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/014  
- Wickrather Straße - Verfahren gem. § 13a BauGB,  
Stellungnahmen, Änderung, Satzung
- 21 APS/039/2020 Zustimmung zum Abschluss eines  
Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch  
(BauGB) zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanentwurf Nr. 04/014 - Wickrather Straße

### **Bauvoranfragen / Bauanträge**

- 22 APS/135/2020 Bauantrag Moorenstraße 5- Neubau der Haut- und  
Augenklinik sowie Aufstockung KMT und Geriatrie

### **Grundstücksangelegenheiten**

- 23 APS/094/2020 Investorenauswahlverfahren Carl-Friedrich-Gördeler-  
Straße/Carl-von-Ossietzky-Straße

- 24 APS/109/2020/1 Investorenauswahlverfahren Bertastraße - günstiger Wohnraum für Menschen mit systemrelevanten Berufen
- 24.1 APS/151/2020 Änderungsantrag der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Vorlage APS/109/2020/1
- 25 APS/110/2020 Investorenauswahlverfahren Radeberger Straße - Solarsiedlung
- Sonstiges**
- 26 APS/123/2020 Sitzungstermine des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung im Jahre 2021
- 27 APS/127/2020 Jahresbericht Hochhausbeirat
- 28 APS/141/2020 Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.
- 29 AUS/034/2020 Lärmaktionsplan III für Düsseldorf
- 30 AÖE/033/2020 4. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf - Satzungsbeschluss -

## II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		<b>Genehmigung von Niederschriften</b>
2.1		Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2020
		<b>Qualitätssichernde Verfahren</b>
3	APS/133/2020	Städtebaulicher Wettbewerb Nr. 02/013 - Metro Campus - Auslobung
		<b>Grundstücksangelegenheiten</b>
4	APS/138/2020	Grundstücksangelegenheit
5	AWTL/032/2020/1	Grundstücksangelegenheit
6	AWTL/050/2020	Grundstücksangelegenheit
		<b>Sonstiges</b>
7	APS/142/2020	Information an den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung über Vergaben im Jahr 2020
8	APS/126/2020	Stellenplan 2021 - komprimierte Stellenbilanz

**Anwesend:**

Dr. Alexander Fils	CDU	Vorsitzender
Markus Raub	SPD/Volt	stellv. Vorsitzender
Andreas Hartnigk	CDU	
Josef Hinkel	CDU	Bürgermeister
Angelika Penack-Bielor	CDU	
Christian Rütz	CDU	
Dr. Andreas Schröder	CDU	
Rolf Tups	CDU	bis 18:55 Uhr
Norbert Czerwinski	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Jürgen Fischer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Frederike Möller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Frank Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Wiesendorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Katja Goldberg-Hammon	SPD/Volt	
Mark Schenk	SPD/Volt	
Julia Uhlig	SPD/Volt	
Manfred Neuenhaus	FDP	
Mirko Rohloff	FDP	
Ben Klar	DIE LINKE	
Lukas Fix	Die PARTEI-Klima-Fraktion	
Dr. Hans-Joachim Grumbach	Tierschutz/FREIE WÄHLER	
Carina Danisch	Jugendrat	
Gisela Theuringer	Seniorenrat	
Julia Schnetger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Referentin
Tobias Schulz	SPD/Volt	Referent
Cornelia Zuschke	Dezernat 03	Beigeordnete
Andrea Freund	Dezernat 03	Referentin
Ruth Orzessek-Kruppa	Stadtplanungsamt	Amtsleiterin
Thomas Weindel	Vermessungs- und Katasteramt	Amtsleiter
Ulrike Lappeßen	Bauaufsichtsamt	Amtsleiterin
Ariane Künster	Liegenschaftsamt	Amtsleiterin
Dirk Baackmann	Stadtplanungsamt	Abteilungsleiter
Christian Hantich	Stadtplanungsamt	Abteilungsleiter
Charlotte Selter	Stadtplanungsamt	Abteilungsleiterin

Jan Stöfer	Stadtplanungsamt	Abteilungsleiter
Annemarie Grafen	Stadtplanungsamt	Abteilungsleiterin
Simone Hoppmann	Stadtplanungsamt	
Mario Brembach	Amt für Kommunikation	
Irmgard Bührend	Stadtplanungsamt	APS-Geschäftsstelle
Hartmut Knorr	Stadtplanungsamt	Schriftführer
Michael Linden	Stadtplanungsamt	Medientechnik
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	
Barbara Rekowski	Amt für Verkehrsmanagement	
Gerd Wiechers	Umweltamt	

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Dr. Fils Herrn Dr. Grumbach als  
Bürgermitglied.

## **I. Öffentlicher Teil**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:12 Uhr

### **1**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Fils stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Vor Beginn der Sitzung sind als Tagesordnungspunkt 11.1 der Ergänzungsantrag  
APS/152/2020 und als Tagesordnungspunkt 24.1 der Änderungsantrag  
APS/151/2020 eingereicht worden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig anerkannt.

### **3**

#### **Bestellung eines Schriftführers - APS/143/2020**

##### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

##### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestellt Herrn Hartmut Knorr zum  
Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung  
bis zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025.

## **4**

### **Zulassung von Sachverständigen - APS/144/2020**

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung lässt die anwesenden Vertreter\*innen des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung, des Seniorenrates und des Jugendrates als Sachverständige zu den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung in der Wahlperiode 2020 - 2025 zu.

## **5**

### **Genehmigung von Niederschriften**

#### **5.1**

##### **Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2020**

Die unterschriebene Niederschrift liegt noch nicht vor.

## **6**

### **Anfragen / Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

## **7**

### **Mündlicher Bericht der Verwaltung**

Frau Zuschke erläutert für die neuen Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung anhand einer Beamerpräsentation den Aufbau und die Arbeitsschwerpunkte des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Bauaufsichtsamtes und des Liegenschaftsamtes.

Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

## **8**

### **Qualitätssicherndes Verfahren Nr. 01/021 - ehem. Kaufhof Am Wehrhahn - Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor Workshopverfahren - APS/106/2020**

Herr Dr. Fils bittet um Aufnahme der Anmerkung der Bezirksvertretung 1 vom 13.11.2020 in den Beschluss, dass der Standort für einen Neubau des Opernhauses geprüft werden soll. Ein mehrstöckiges Einkaufszentrum sei dort nicht mehr gewollt. Vielmehr hält er andere Nutzungen mit darüber liegenden Wohnungen für denkbar.

Herr Dr. Schulz begrüßt seitens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Qualitätssichernde Verfahren an den verschiedensten Stellen der Stadt. Für den Standort des ehemaligen Kaufhofs Am Wehrhahn wäre jedoch ein richtiger

Wettbewerb wünschenswert gewesen, vor allem unter den Gesichtspunkten nachhaltiger und energetischer Bauweisen, Cradle-to-Cradle-Konzepte, sowie Dach und Fassadenbegrünungen. Öffentliche Nutzungen hält er für möglich. \* Bei der Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes sei auf die Belange des Quartiers Rücksicht zu nehmen. Dazu sei es erforderlich, im weiteren Prozess eine entsprechende Quartiersanalyse durchzuführen.

Herr Neuenhaus sieht namens der FDP-Ratsfraktion jetzt die Möglichkeit zur Stärkung und Entwicklung des Quartiers, auf die man seit 20 Jahren gewartet habe. Im Erdgeschoss sei Einzelhandel und Gastronomie wünschenswert, damit das Areal auch abends belebt werde.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt vorlagegemäß und beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit den Vertretern des Eigentümers im Vorfeld eines Workshopverfahrens durchzuführen. Die Verwaltung soll die Anregung der Bezirksvertretung 1 aufnehmen und prüfen, ob der Standort für einen Neubau des Opernhauses geeignet wäre.

\* In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 03.03.2021 ergänzt.

**9**

**Städtebaulicher Wettbewerb - Metro Campus - Durchführung des Wettbewerbsverfahrens - APS/132/2020**

Herr Dr. Fils weist auf die Anregungen der Bezirksvertretungen 2 und 7 hin, die in das Verfahren aufgenommen werden könnten.

Auf Nachfragen von Herrn Rütz und Herrn Klar zu dem laut Seite 5 der Vorlage 'im Vorfeld des Wettbewerbs durch ein Ingenieurbüro entwickelten Mobilitätskonzept' erläutert Frau Zuschke anhand einer Beamerpräsentation, dass es sich lediglich um eine auf theoretische Grundlagen basierende und fiktiv berechnete Vorwegnahme eines möglichen Verkehrsszenarios handelt, die mögliche Entwicklungen aufzeige. Mehr sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar. Erst im Wettbewerbsverfahren könne ein detailliertes, von Verkehrsplanern erstelltes Mobilitätskonzept vorgelegt werden.

Herr Klar bittet zudem vor einer Entscheidung um Vorlage des in der Bezirksvertretung 2 angesprochenen Einzelhandelskonzeptes.

Herr Dr. Schulz hält seitens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen städtebaulichen Wettbewerb für richtig um ein bestmögliches Ergebnis zu bekommen. Auch sei es wichtig, die Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen mit aufzunehmen.

Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung - DIE LINKE)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die Durchführung des in der Anlage beschriebenen städtebaulichen Wettbewerbs und beauftragt die Verwaltung, das beschriebene Verfahren durchzuführen. Die Anregung der Bezirksvertretung 2, gemeinwohlorientierte Flächen für eine Nutzung unter anderem für Kunst und Kultur auszuweisen, sowie die Anregung der Bezirksvertretung 7, dass der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus möglichst 30 % betragen soll, sollen dabei aufgenommen werden.

**10**

**Sohnstraße 45 (Telekom) - Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor einem Wettbewerbsverfahren APS/140/2020**

Herr Dr. Fils begrüßt die Information der Bürger\*innen am Bauzaun zusätzlich zur digitalen Darstellung und spricht sich für eine Verlängerung der Plakat-Ausstellung von 5 auf 14 Tage aus. Die Anregung der Bezirksvertretung 2, im Plangebiet ein Nahversorgungszentrum vorzusehen, solle auf die Plakate kommen, aber nicht Teil des Beschlusses sein. Die Sohnstraße sei nicht mehr als klassisches Wohngebiet wahrnehmbar. Vorstellbar seien daher Handel und Büros zur Straße hin mit dahinterliegendem Wohnen.

Frau Wiesendorf regt die Prüfung einer längeren Onlinebeteiligung und die Aufstellung von Baucontainern oder ähnlichem an, um den an der Ausstellung interessierten Bürger\*innen im Dezember einen Wetterschutz anzubieten.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt vorlagegemäß und beauftragt die Verwaltung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit dem Vertreter des Eigentümers im Vorfeld eines Wettbewerbsverfahrens Sohnstraße 45 (Telekom) durchzuführen. Die entlang der Bauzäune geplante Plakat-Ausstellung soll von 5 auf 14 Tage verlängert werden.

**11**

**Planungskonzept zur Neugestaltung des Heinrich-Heine-Platzes und des Vorplatzes Wilhelm-Marx-Haus aus dem 2. Workshopverfahren (Planungsworkshop) und das weitere Vorgehen - OVA/103/2020**

Herr Czerwinski erläutert den vor Beginn der Sitzung verteilten Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, der im Wesentlichen die



Anregungen der Bezirksvertretung 1 aufgreift, die ebenfalls in der Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 18.11.2020 behandelt worden sind. Auch wenn seitens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein anderes Verfahren wünschenswert gewesen wäre, müsse die Politik nunmehr die Realität sehen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Bürgerbeteiligung und der Workshop hätten ergeben, dass sich die Mehrzahl der Bürger\*innen für den Heinrich-Heine-Platz eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität wünscht. Die Verwaltung möge die im Ergänzungsantrag aufgelisteten Punkte im weiteren Verfahren prüfen.

Herr Neuenhaus erklärt namens der FDP-Ratsfraktion, dass der Vorlage inklusive dem Ergänzungsantrag nicht zugestimmt werde, weil vielmehr ein Wettbewerb durchgeführt werden sollte. Der Bau eines Treppenabganges zum Kaufhaus allein auf Wunsch des Investors sei falsch für einen Platz, der einer der schönsten Plätze Düsseldorfs werden könne. Die übergroße Treppenanlage habe keinerlei Aufenthaltsqualität, wie beispielsweise der Platz am KÖ-Bogen II und lasse zudem nachts Konfliktpotentiale erwarten. Eine Prüfung der im Ergänzungsantrag aufgelisteten Maßnahmen könne nicht alleine von der Verwaltung geleistet werden. Für einen so zentralen Platz funktioniere dies nicht ohne einen transparenten Wettbewerb.

Herr Klar erinnert daran, dass die Ratsfraktion DIE LINKE den Treppenabgang mit Tiefhof von Anfang an kritisiert habe, so dass er der Vorlage inklusive dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen werde. Die Durchführung eines Wettbewerbs würde er begrüßen.

Herr Raub kritisiert seitens der Ratsfraktion SPD/VOLT ebenfalls die Vorlage, seien doch in keiner einzigen Darstellung Maße oder Zahlen zur Größe des Tiefhofes zu finden, der im Durchmesser nahezu die Hälfte der breiten Fassade zum Heinrich-Heine-Platz einzunehmen und die Platzfläche damit um 50% zu reduzieren scheine. Für die Laufwege stelle er somit eine Barriere dar. Auch stelle sich die Frage, was mit dem Tiefhof passiere, wenn das Kaufhaus geschlossen sei. Der Vorschlag für den Tiefhof sei noch nicht reif und es sei eine Nachlieferung von konkreten Daten nötig. Die Vorlage sollte an den Haupt- und Finanzausschuss passieren gelassen werden.

Frau Zuschke zeigt an der auf Seite 10 des Ergebnisberichtes zur Umfrage gegenübergestellten Darstellung der aktuellen Platzsituation und der Planung, dass der als Gelenk zwischen City und Altstadt fungierende Heinrich-Heine-Platz künftig ohne Straßenverkehr deutlich größer werde. Das Planungskonzept zeige auf Seite 19 der Dokumentation des Online-Planungsworkshops die Verträglichkeit von Größe des Platzes, der geplanten Öffnung und der um sie herumführenden Fußgängerbeziehungen. Hinsichtlich des für viele Bürger\*innen wichtigen Pavillons gebe es unterschiedliche Ansätze. Unter Beachtung der denkmalrechtlichen Belange werde geprüft, ob in der näheren Umgebung eine Lösung möglich sei.

Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung lässt die Verwaltungsvorlage mitsamt dem vor Beginn der Sitzung verteilten Ergänzungsantrag an den Haupt- und Finanzausschuss passieren.

### **11.1**

#### **Ergänzungsantrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zur Vorlage OVA/103/2020 - APS/152/2020**

Der vor Beginn der Sitzung verteilte Ergänzungsantrag ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt worden.

### **12**

#### **Flächennutzungsplanänderung Nr. 186 (Entwurf) - Heerdterhof-Garten - Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung APS/124/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 186 - Heerdterhof-Garten - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt den vorliegenden Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

### **13**

#### **Flächennutzungsplan Nr. 196 (Entwurf) - Ehemals Fashion House - Absehen Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung APS/134/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, von der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen, da eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes Nr.05/014 erfolgt ist.
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf zur 196. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ehemals Fashion House - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

**14**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 (Entwurf) - Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt - Stellungnahmen, Änderung, erneute Öffentliche Auslegung - APS/115/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 - Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt - während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und stimmt der nachfolgenden Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung, sofern im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben werden.
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt den Änderungen des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 - Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt - zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung, sofern im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Es handelt sich insbesondere um folgende Änderung:

- Entfall der Darstellung der Verkaufsflächenobergrenze im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenfachmarkt
- weitere redaktionelle oder klarstellende Änderungen bezüglich der Einzelhandelssteuerung wurden in der Begründung erforderlich

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 188 - Theodorstraße: Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt - und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die erneute öffentliche Auslegung bezüglich der im Erläuterungsplan dargestellten Änderungen zu. Sofern im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den geänderten Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

## **15**

### **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße/Am Hülserhof - Stellungnahmen, Änderung, erneute Öffentliche Auslegung APS/116/2020**

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof - während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und stimmt der nachfolgenden Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt den Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof - zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Es handelt sich insbesondere um:

- die Festsetzung maximal zulässiger Verkaufsflächenzahlen
- den Entfall der Beschränkung der Zahl zulässiger Vorhaben im Sondergebiet

- die Ergänzung der Festsetzung zu maximalen Verkaufsflächen in geschlossenen Hallen, auf überdachten Freiflächen und befahrbaren umbauten Flächen
- die Anpassung der Festsetzung zu Werbeanlagen
- weitere redaktionelle oder klarstellende Änderungen

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem geänderten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/007 - Theodorstraße / Am Hülserhof - und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die erneute öffentliche Auslegung bezüglich der Änderungen und Ergänzungen zu. Sofern im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den geänderten Entwurf als Satzung zu beschließen.

## **16**

### **Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 04/015 - Stadtwerkegelände Heerdter Lohweg - Verfahren gemäß § 13a BauGB, Öffentlichkeitsbeteiligung APS/121/2020**

Frau Wiesendorf trägt die Anregungen aus der Sitzung der Bezirksvertretung 4 vom 11.11.2020 vor und bittet, diese ebenfalls zu beschließen. Der Bebauungsplan-Vorentwurf solle online vorgetragen, Solaranlagen auf den Gebäuden vorgesehen sowie die geplante Lärmschutzwand begrünt und im oberen Drittel transparent gestaltet werden. Darüber hinaus sollten ausreichend oberirdische Fahrradabstellplätze sowie mehr Baumpflanzungen berücksichtigt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von dem Bebauungsplan der Innenentwicklung (Vorentwurf) Nr. 04/015 - Stadtwerkegelände Heerdter Lohweg - und beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung auf dieser Grundlage durchzuführen.

Die Anregungen der Bezirksvertretung 4, den Bebauungsplan-Vorentwurf online vorzutragen, Solaranlagen auf den Gebäuden vorzusehen sowie die geplante Lärmschutzwand zu begrünen und im oberen Drittel transparent zu gestalten, sind aufzunehmen. Darüber hinaus sind ausreichend oberirdische Fahrradabstellplätze sowie mehr Baumpflanzungen zu berücksichtigen.

## 17

### **Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/010 - Östl. Hanielpark/Sohnstraße - Aufstellung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung - APS/107/2020**

Frau Orzessek-Kruppa erläutert anhand einer Beamerpräsentation die aufgrund der Ergebnisse der Jurysitzung zum Qualitätssichernden Verfahren, der Fachgutachten sowie der Äußerungen der Fachämter erfolgten Anpassungen des städtebaulichen Entwurfes hinsichtlich der Lage der Baukörper, des Lärmschutzes und der Gestaltung der Außenflächen, die auch die Anregungen der Bezirksvertretung 2 vom 10.11.2020 aufgreifen. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Fils teilt hinsichtlich des von der Bezirksvertretung 2 geäußerten Wunsches nach einem Durchgang von der Sohnstraße zum Hanielpark mit, dass der Bauherr ihm gegenüber einen schräggeführten Weg zugesagt habe, der weder den Baumbestand noch den Kinderspielplatz beeinträchtige. Die Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit in das Grundbuch werde akzeptiert.

Herr Klar fühlt sich als Mitglied der Jury nicht ernst genommen, wenn im Anschluss an einen Wettbewerb wesentliche Punkte der vorgelegten Planung geändert würden, wie die Platzfläche oder die Anzahl der Wohnungen. Bei gleichgebliebener Fläche seien nunmehr 25 % mehr Wohnungen vorgesehen, so dass Wohnungsmix und -größe jetzt völlig anders aussähen. Es sei zwar begrüßenswert, dass der Bauherr seine Bereitschaft für eine Wegeführung durch den Hanielpark zur Sohnstraße erklärt habe, doch frage er sich, warum seitens der Verwaltung erst jetzt ein satzungsgeschützter Baum angeführt werde sowie ein nach dem Wettbewerb fertiggestellter Spielplatz.

Frau Zuschke erklärt die Veränderung der Wohnungsanzahl mit einer nachträglich erfolgten Abstimmung mit dem Wohnungsamt hinsichtlich der förderungsfähigen Wohnungsgrößen. Eine Planung durchlaufe regelmäßig einen Prozess und werde genau deshalb dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung immer wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Dr. Schröder hält die Außenbilder optisch für recht ansprechend, schließt sich aber darüber hinaus den von der Bezirksvertretung 2 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Aufstellung von Müllcontainern und dem Wunsch nach einem Durchgang von der Sohnstraße zum Hanielpark an. Der von der Verwaltung vorgestellte Vorschlag zur unterirdischen Abstellung der Müllcontainer sei gut. Eine Versiegelung weiterer Flächen für Müllcontainer dürfe keinesfalls erfolgen. Außerdem müsse die Verwaltung den Schutz des satzungsgeschützten Baumes bei der Wegeführung beachten.

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen - CDU, DIE LINKE)

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung,

für ein Gebiet, welches im Norden durch Wohnbebauung, im Osten durch die Sohnstraße und daran anschließende gewerbliche Nutzung (u. a. die denkmalgeschützte Haniel-Garage), im Süden durch die Grafenberger Allee mit anschließender Wohnbebauung und im Westen durch den Hanielpark begrenzt wird

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/010 (Entwurf)  
- Östl. Hanielpark/ Sohnstraße – der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von einem allgemeinen Wohngebiet (WA)

II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 02/010 (Entwurf) - Östl. Hanielpark/ Sohnstraße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Es ist eine Dienstbarkeit für eine schräglauende Wegeführung in das Grundbuch einzutragen, die weder den Baumbestand noch den Spielplatz beeinträchtigt.

**18**

**Bebauungsplan Nr. 5674/26 - Nördlich Harffstraße - Änderung gemäß § 13 BauGB, Aufstellung, Öffentliche Auslegung - APS/130/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung fasst gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5674/26 – Nördlich Harffstraße -

für ein Gebiet zwischen der Siegburger Straße im Westen, der Gerberstraße im Norden, dem Betriebsgelände der Deutschen Bahn AG im Nordosten, den nordwestlichen Grundstücksgrenzen Harffstraße 34 und 36 im Osten und der Harffstraße im Südwesten.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5674/26 – Nördlich Harffstraße -,

der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Umstellung der maximal zulässigen Wandhöhen auf NHN-Höhen

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 5674/26 – Nördlich Harffstraße - ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5674/26 – Nördlich Harffstraße - (in grüner Farbe) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, die vorliegende Änderung als Satzung zu beschließen.

**19**

**Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/032 - Östlich Völklinger Straße  
- Stellungnahmen, Satzung - APS/125/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung - DIE LINKE)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.



## **20**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/014 - Wickrather Straße - Verfahren gem. § 13a BauGB, Stellungnahmen, Änderung, Satzung APS/093/2020**

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

## **21**

### **Zustimmung zum Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 04/014 - Wickrather Straße - APS/039/2020**

#### Abstimmung:

einstimmig beschlossen

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

## **22**

### **Bauantrag Moorenstraße 5- Neubau der Haut- und Augenklinik sowie Aufstockung KMT und Geriatrie - APS/135/2020**

Herr Czerwinski will seitens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Wunsch der Uni-Klinik zwar nicht im Wege stehen, zeigt sich jedoch überrascht von dem vorliegenden Bauantrag, der die Vernichtung von Baumbestand ankündigt, ohne aber einen Vorschlag für Ausgleichsmaßnahmen zu beinhalten. Um das Klima auf dem Klinikgelände nicht unnötig dauerhaft zu verschlechtern, solle das Gebäude vielmehr auf dem Parkplatz gebaut werden und nicht daneben, zulasten der Bäume. Es müsse deutlich gemacht werden, dass eine andere Baukultur mit viel Grün gewollt sei. Er meldet daher Beratungsbedarf an und fordert vom Investor einen überarbeiteten und ökologisch verträglichen Bauantrag zur Genehmigung.

Herr Dr. Fils bittet bei der Beratung um Berücksichtigung, dass es sich um ein medizinisches Gebäude handelt und zudem derzeit eine besondere Gesundheitssituation herrsche.

Frau Lappeßen bestätigt, dass 81 Bäume für das Bauvorhaben gefällt werden müssten, eine Verschiebung des Baukörpers auf dem Gelände in unterschiedlichen Richtungen aber die Baumbilanz nicht verbessern würde. Ersatzpflanzungen sind auf dem Klinikgelände und im Stadtgebiet gefordert worden.

Herr Raub wolle dem Bauvorhaben namens der Ratsfraktion SPD/VOLT ebenfalls keine Steine in den Weg legen. Auf seine Nachfrage zu der Formulierung im letzten Absatz, wonach das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine Fällgenehmigung mit der Forderung nach Ersatzpflanzungen und anderen Ausgleichsmaßnahmen in Aussicht gestellt habe, führt Frau Lappeßen aus, dass eine Fällgenehmigung in der Regel zusammen mit der Baugenehmigung erteilt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Rütz zu der von der Bezirksvertretung 3 angeregten Dachbegrünung und Photovoltaikanlage verweist Frau Lappeßen auf den vorletzten Absatz der Vorlage, wonach dies aufgrund der Zerstückelung der freien Dachflächen durch die Technikaufbauten, die Innenhöfe sowie die Fassaden- und Fensterreinigungsanlage nicht möglich ist. Zum ebenfalls von Herrn Rütz hinterfragten Stellplatznachweis, erklärt Frau Lappeßen, dass sich der geforderte Stellplatznachweis auf das ganze Uni-Gelände beziehe und inklusive des Parkhauses rund 2300 Stellplätze vorhanden seien.

Herr Raub meldet namens der Ratsfraktion SPD/VOLT ebenfalls Beratungsbedarf an und schlägt vor, dass gegebenenfalls zur Einhaltung von Fristen eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW gefasst werden könne, falls ein Beschluss in der nächsten APS-Sitzung am 20.01.2021 zu spät wäre.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vertagt die Beratung und Beschlussfassung wegen Beratungsbedarfs.

## 23

### **Investorenauswahlverfahren Carl-Friedrich-Gördeler-Straße/Carl-von-Ossietzky-Straße - APS/094/2020**

Frau Wiesendorf schlägt namens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Seiten 3 und 4 unter Ziffer **2. Städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Kriterien** folgende Änderung der Bewertungspunkte zu Gunsten der Freiraumplanung vor:

- a. Reagiert gestalterisch auf die Umgebung - **5 Punkte**
- b. Bewertung des städtebaulichen Entwurfs (Umsetzbarkeit, Originalität) - **5 Punkte**
- c. Verkehr (ausreichende PKW-Stellplätze, Anordnung Besucherstellplätze, Anordnung Tiefgarage, z.B. auch Carsharing, Fahrradstellplätze) - 4 Punkte
- d. Architektur (Fasadengestaltung Farbe/Materialität, Fassadenbegrünung, architektonischer Umgang mit Lärmschutz) - **6 Punkte**
- e. Freiraumplanung (Schaffung eines nutzergruppenspezifischen privaten und insbesondere gemeinschaftlich nutzbaren Freiraumes, Berücksichtigung und Erhalt des Baumbestandes, insbesondere an der südlichen Grundstücksgrenze einschließlich der Straßenbäume und Berücksichtigung des barrierefreien Gehrechts für die Allgemeinheit mit

Anschluss an das öffentliche Wegesystem; Aspekte der Stadtökologie sollen berücksichtigt werden) -**10 Punkte**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die maßgeblichen Kriterien für die Ausschreibung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für den Grundstücksbereich Carl-Friedrich-Gördeler-Straße/Carl-von-Ossietzky-Straße im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Verfahrens.

Auf den Seiten 3 und 4 sollen bei **2. Städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Kriterien** die 30 zu vergebenden Punkte wie folgt verteilt werden:

- a. Reagiert gestalterisch auf die Umgebung - 5 Punkte
- b. Bewertung des städtebaulichen Entwurfs (Umsetzbarkeit, Originalität) - 5 Punkte
- c. Verkehr (ausreichende PKW-Stellplätze, Anordnung Besucherstellplätze, Anordnung Tiefgarage, z.B. auch Carsharing, Fahrradstellplätze) - 4 Punkte
- d. Architektur (Fassadengestaltung Farbe/Materialität, Fassadenbegrünung, architektonischer Umgang mit Lärmschutz) - 6 Punkte
- e. Freiraumplanung (Schaffung eines nutzergruppenspezifischen privaten und insbesondere gemeinschaftlich nutzbaren Freiraumes, Berücksichtigung und Erhalt des Baumbestandes, insbesondere an der südlichen Grundstücksgrenze einschließlich der Straßenbäume und Berücksichtigung des barrierefreien Gehrechts für die Allgemeinheit mit Anschluss an das öffentliche Wegesystem; Aspekte der Stadtökologie sollen berücksichtigt werden) -10 Punkte

## **24**

### **Investorenauswahlverfahren Bertastraße – günstiger Wohnraum für Menschen mit systemrelevanten Berufen - APS/109/2020/1**

Herr Raub erläutert seitens der Ratsfraktion SPD/VOLT den Änderungsantrag, der ähnlich auch im Ausschuss für Wohnungswesen gestellt und behandelt worden sei. Bildung von Eigentum sei an diesem Standort nicht zielführend und die Schaffung von preisgedämpftem Wohnungsbau gemäß dem Handlungskonzept Wohnen eher unwahrscheinlich.

Frau Penack-Bielor dankt namens der CDU-Ratsfraktion der Verwaltung für die innovative Vorlage. Es sei ein guter Ansatz, auf einem nicht so großen Grundstück ein solches Projekt zu starten. Dem Änderungsantrag werde dagegen nicht zugestimmt.

Herr Neuenhaus hält es namens der FDP-Ratsfraktion für wichtig, Menschen aller sozialen Schichten Eigentum zu ermöglichen.

Herr Dr. Schulz lehnt den Änderungsantrag seitens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls ab. Die Vorlage sei Bestandteil des Handlungskonzeptes Wohnen und es sei sinnvoll, ein solches Projekt auszuprobieren.

Herr Klar begrüßt seitens der Ratsfraktion DIE LINKE zwar, dass sich der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung für Menschen mit geringeren Einkommen einsetze, hält es aber für fraglich, ob sich beispielsweise auch drei- oder vierköpfige Familien von Assistenzärzt\*innen solche Eigentumswohnungen leisten können, lägen sie doch weit entfernt von der in der Vorlage genannten 60%-igen Überschreitung der Einkommensgrenze des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

Frau Uhlig stellt namens der Ratsfraktion SPD/VOLT fest, dass das Handlungskonzept Wohnen am Markt vorbei gehe und Düsseldorf stattdessen mehr bezahlbaren Wohnraum benötige. Mehr Eigentum sei nicht gewollt. Aus diesem Grund bittet sie um Unterstützung des Änderungsantrages.

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen (14 Ja - CDU, GRÜNE, FDP, TS/FW / 6 Nein - SPD/VOLT, LINKE, Partei-Klima)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die maßgeblichen Kriterien für die Ausschreibung zum Abschluss eines Kaufvertrages für den Grundstücksbereich Bertastraße im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Verfahrens.

## **24.1**

### **Änderungsantrag der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Vorlage APS/109/2020/1 APS/151/2020**

Der vor Beginn der Sitzung verteilte Änderungsantrag wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 24 behandelt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt (6 Ja - SPD/VOLT, LINKE, Partei-Klima / 14 Nein - CDU, GRÜNE, FDP, TS/FW)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung lehnt den Änderungsantrag der Ratsfraktion SPD/VOLT ab.

## **25**

### **Investorenauswahlverfahren Radeberger Straße – Solarsiedlung APS/110/2020**

Herr Dr. Schulz meldet namens der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf an.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vertagt die Beratung und Beschlussfassung wegen Beratungsbedarfs.

## **26**

### **Sitzungstermine des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung im Jahre 2021 - APS/123/2020**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## **27**

### **Jahresbericht Hochhausbeirat - APS/127/2020**

Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung als Anlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Seitens der Ratsfraktionen sind folgende Vertreter\*innen für den Hochhausbeirat 2020 - 2025 benannt worden:

CDU: Dr. Alexander Fils  
Vertreterin: Angelika Penack-Bielor

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:  
Astrid Wiesendorf  
Vertreterin: Vera Esders

SPD/VOLT: Mark Schenk  
Vertreter: Peter Knäpper

FDP: Monika Lehmhaus  
Vertreter: Max Schade

DIE LINKE: Julia Marmulla  
Vertreter: Ben Klar

AFD: N.N.

Die Partei-Klima: Lukas Fix

## **28**

### **Mitgliedschaft im Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. APS/141/2020**

Abstimmung:  
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Düsseldorf im Förderverein Bundesstiftung und Baukultur e.V. zu und empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**29**

**Lärmaktionsplan III für Düsseldorf - AUS/034/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung - DIE LINKE)

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**30**

**4. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf -  
Satzungsbeschluss - AÖE/033/2020**

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

End der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Ratsherr Dr. Fils**  
Vorsitzender

**Ratsherr Raub**  
stellv. Vorsitzender

**Frau Zuschke**  
Beigeordnete

**Herr Knorr**  
Schriftführer